

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Neubukow



Dienstag, 31.08.2010



Nummer 08



Besondere Themen:

- Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung der Satzung über den **Bebauungsplan Nr. 10** der Stadt Neubukow für das **Gebiet „Am Hengstenplatz“** gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB
- Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung der Satzung der Stadt Neubukow über die **Außenbereichssatzung Panzow** gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB
- Pressemitteilung des Bundesministerium des Innern zum neuen Personalausweis – Informations- und Serviceportal im Internet
- Pressemitteilung: Gastfamilien für Internationalen Schüleraustausch Winter 2010/2011 gesucht

So erreichen Sie uns:

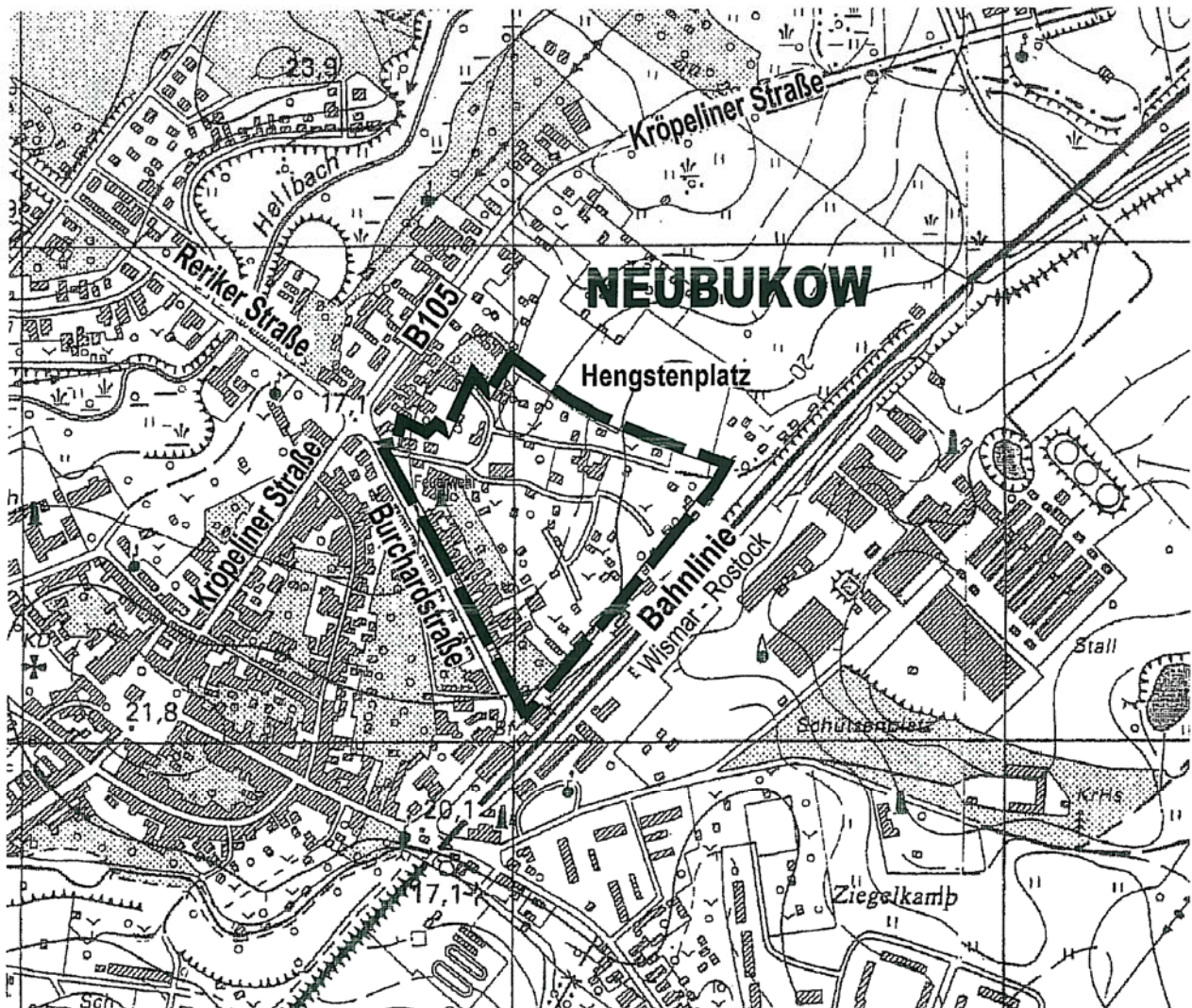
Stadt Neubukow, Am Markt 1, 18233 Neubukow
Tel. 038294/78231 Fax: 038294/78522
E-Mail: stadt@neubukow.de

Bekanntmachung der Stadt Neubukow

Bebauungsplan Nr. 10 der Stadt Neubukow für das Gebiet „Am Hengstenplatz“

Hier: Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 10 der Stadt Neubukow für das Gebiet „Am Hengstenplatz“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

Die Plänbereichsgrenzen sind in der Übersicht dargestellt. Das Gebiet befindet sich am Hengstenplatz. Es wird begrenzt durch die Burchardstraße, durch den Hengstenplatz, durch Gärten an der Bahnanlage.



Der von der Stadtvertretung der Stadt Neubukow in der Sitzung am 07. Juli 2010 gebilligte und zur öffentlichen Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 10 und der Entwurf der Begründung inklusive Umweltbericht dazu liegen in der Zeit

vom 13. September 2010 bis zum 12. Oktober 2010

in der Stadt Neubukow, Bauamt, Amtsgarten 1, 18233 Neubukow während der Dienst- und Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Zusätzlich liegen umweltrelevante Stellungnahmen und Erhebungen zu naturschutzfachlichen, wasserwirtschaftlichen und immissionsschutzrechtlichen Belangen öffentlich mit aus.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen und Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 10 der Stadt Neubukow schriftlich oder mündlich während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Darüber hinaus liegen Gutachten zur Beurteilung der Geruchssituation und zur Beurteilung der Schallproblematik öffentlich zur Einsichtnahme aus. Es wird darauf hingewiesen, dass im Verfahren nach § 13a BauGB die Durchführung einer Prüfung der Umweltbelange nicht erforderlich ist und eine Eingriffs- und Ausgleichsbilanz nicht erstellt wird.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der öffentlichen Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan nach § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, wenn die Stadt Neubukow deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Mit der Bekanntmachung zur Öffentlichkeitsbeteiligung wird mitgeteilt, dass bei Aufstellung eines Bebauungsplanes ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Neubukow, den 23. August 2010

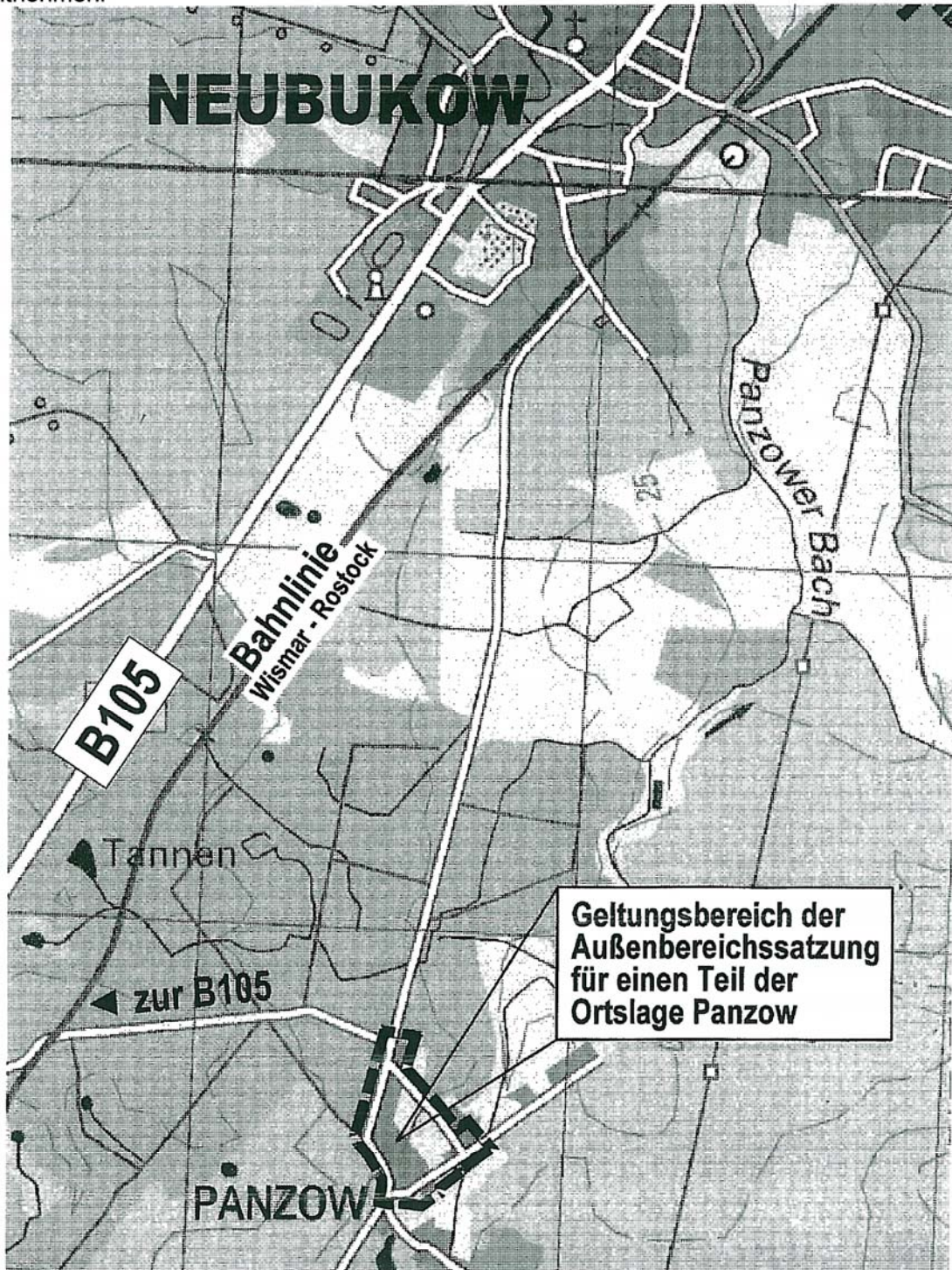

Roland Dethloff
Bürgermeister



Bekanntmachung der Stadt Neubukow Außenbereichssatzung Panzow

Hier: Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung der Satzung der Stadt Neubukow über die Außenbereichssatzung Panzow gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

Die Grenzen der Außenbereichssatzung Panzow sind der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen:



Die Stadtvertretung der Stadt Neubukow hat die Entwürfe der Planzeichnung und der Begründung zur Außenbereichssatzung für die Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB im Verfahren nach § 13 BauGB gemäß § 35 Abs. 6 BauGB bestimmt.

Die Entwürfe der Planzeichnung und der Begründung der Außenbereichssatzung liegen für die Dauer eines Monats nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden über die Beteiligung unterrichtet.

Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Außenbereichssatzung eine Prüfung der Umweltbelange nicht erforderlich ist und eine Eingriffs- und Ausgleichsregelung nicht erstellt wird.

Die Stadt Neubukow macht hiermit die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bekannt.

Der von der Stadtvertretung der Stadt Neubukow in der Sitzung am 07. Juli 2010 gebilligte und zur öffentlichen Auslegung bestimmte Entwurf der Außenbereichssatzung Panzow liegen in der Zeit

vom 13. September 2010 bis zum 12. Oktober 2010

in der Stadt Neubukow, Bauamt, Amtsgarten 1, 18233 Neubukow während der Dienst- und Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen und Stellungnahmen zur Außenbereichssatzung Panzow schriftlich oder mündlich während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Mit dieser Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Außenbereichssatzung nach § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, wenn die Stadt Neubukow deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist.

Mit der Bekanntmachung zur Öffentlichkeitsbeteiligung wird mitgeteilt, dass bei Aufstellung der Satzung ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Neubukow, den 23. August 2010


Roland Dethloff
Bürgermeister





Bundesministerium
des Innern

POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, 11014 Berlin

Informationsschreiben

an die Pass- und Ausweisreferenten der Länder
und alle Personalausweisbehörden

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 101 D, 10559 Berlin

POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49-(0)30 18681 2356

FAX +49-(0)30 18681 52356

BEARBEITET VON Frank-Rüdiger Srocke

E-MAIL ePA@bmi.bund.de

INTERNET www.bmi.bund.de

DATUM 07.05.2010

AZ IT 4 - 644 004/16#42

BETREFF **Neuer Personalausweis: Informations- und Serviceportal im Internet**

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit Anfang Mai ist das Informations- und Serviceportal zum neuen Personalausweis online. Bürgerinnen und Bürger, Firmen und Verwaltungen können sich unter

www.personalausweisportal.de

umfassend über den neuen Ausweis informieren. Die Webseite gibt Auskünfte zu den neuen Funktionen, zur Handhabung und zum Schutz der persönlichen Daten. Diensteanbieter können über diese Website ihre Anträge auf die Erteilung von Berechtigungszertifikaten bei der Vergabestelle für Berechtigungszertifikate stellen.

Es würde uns freuen, wenn Sie Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern diese Webseite mitteilen, damit diese sich bereits jetzt über die Einführung des neuen Personalausweises informieren können. Darüber hinaus wäre es hilfreich, wenn Sie auf Ihrer Webseite auf das Informations- und Serviceportal hinweisen und den Link www.personalausweisportal.de aufnehmen. Dadurch geben Sie interessierten Bürgerinnen und Bürgern aus Ihrer Kommune die Möglichkeit sich umfassend zu dem neuen Personalausweis zu informieren. Vielen Dank!

Im nächsten Newsletter werden wir Ihnen einen Überblick zu geplanten Informationsmaßnahmen für Personalausweisbehörden geben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Srocke

*Bürger - Service - Zentrum
0180 - 1 333 333
(3 Ct. 1 Min)*

Pressemitteilung:

Internationaler Schüleraustausch • Gastfamilien gesucht!

Chile

Deutsche Schule, Punta Arenas

Familienaufenthalt: 7.12.2010 – 4.2.2011

20 Schüler(innen), Deutschkenntnisse, 16-17 Jahre

Peru

Alexander-von-Humboldt-Schule, Lima

Familienaufenthalt: 6.1. – 26.2.2011

45 Schüler(innen), gute Deutschkenntnisse, 14-16 Jahre

Brasilien

Pastor-Dohms-Schule, Porto Alegre

Familienaufenthalt: 8.1. – 16.2.2011

25 Schüler(innen), gute Deutschkenntnisse, 16-17 Jahre

In alle drei Länder ist ein Gegenbesuch möglich!

Ausführliche Informationen erhalten Sie bei:

Schwaben International e.V., Uhlandstr. 19, 70182 Stuttgart

Tel. 0711 – 23729-13, Fax 0711 – 23729-32, Email: schueler@schwaben-international.de

www.schwaben-international.de